

Ergänzungen der Stadtwerke Görlitz AG zur TAB 2023 v2.0

Ab dem 01.07.2024 gelten im Netzbetrieb der Stadtwerke Görlitz AG die Technischen Anschlussbedingungen (TAB 2023 v2.0; BDEW Stand 02.05.2024).

Plombenverschlüsse

Die TAB verweist im Abschnitt 4.3 auf ein vom Netzbetreiber festgelegtes Verfahren zur Plombenöffnung. Bei der Stadtwerke Görlitz AG gilt wie bisher, dass bei Arbeiten, die eine Fertigstellungsanzeige bedingen, Plombenverschlüsse vom Errichter erst nach vorheriger Zustimmung der Stadtwerke Görlitz AG geöffnet werden dürfen. Dabei gilt die Zustimmung zum Anschluss gleichzeitig als Zustimmung zur Plombenöffnung. Bei Gefahr, Störungsbeseitigung oder Arbeiten, die keine Fertigstellungsanzeige bedingen, dürfen die Plomben ohne Zustimmung der Stadtwerke Görlitz AG entfernt werden. Anschließend ist die Stadtwerke Görlitz AG (z. B. mittels Plombenöffnungsmeldung) über Ort und Art der stattgefundenen Arbeiten unverzüglich zu informieren.

Zählerplätze, Allgemeine Anforderungen - Art der Befestigung der Messeinrichtung

Gemäß Abschnitt 7.1 Absatz (8) werden im Netzgebiet der Stadtwerke Görlitz AG Zählerplätze mit integrierten Befestigungs- und Kontaktierungseinrichtungen (BKE-i) für elektronische Haushaltszähler bis auf Weiteres nicht eingesetzt.